

## **BürgerInnenversicherung und bedingungsloses Grundeinkommen**

Christoph Butterwegge ist ein verdienter und in der Linken allgemein anerkannter Armutsforscher. Auch sein Antreten als Kandidat der LINKEN für die Bundespräsidentschaft 2017 war mutig und verdienstvoll, zeigte sich doch damit exemplarisch, dass es für jede Position im scheinbar alternativlosen neoliberalen Immer-weiter-so sowohl eine inhaltliche und wie eine personelle Alternative gibt. Aber manchmal scheint Christoph von einer Begriffsstutzigkeit, die nur schwer nachzuvollziehen ist. Warum eine soziale BürgerInnenversicherung im Gegensatz zu einem bedingungslosen Grundeinkommen stehen soll, wie er seit Jahren behauptet, ist zum Beispiel in keiner Weise einzusehen.

Die Sozialversicherungssysteme, damals Rente und Gesundheit, wurden in der BRD 1957 neu geordnet. Die wichtigsten gemeinsamen Grundsätze waren die Umlagefinanzierung und das Aufbringen der Mittel aus den Arbeitsentgelten, ganz überwiegend den Löhnen. Dabei zahlten die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge direkt an die Versicherungen und die Beschäftigten die andere Hälfte aus ihren ausgezahlten Bruttoeinkommen. Für die Altersversicherung kam das Prinzip der Sicherung des Lebensstandards hinzu, den man bei Renteneintritt erreicht hatte, das heißt, hier wurde (so gut wie) nicht umverteilt. Für die Gesundheitsversorgung galt das Sachleistungsprinzip, das heißt es wurden im Fall des Versicherungseintritts, also bei Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, nicht Geldbeträge an die Versicherten ausbezahlt, damit diese sich dann eine Behandlung kaufen können, sondern die Kranken wurden behandelt und die Versicherung übernahm die Kosten. Für beide Systeme gab es Beitragsbemessungsgrenzen, was bedeutet, dass ab einem bestimmten Einkommen die Beiträge nicht mehr steigen.

Versichert waren nur abhängig Beschäftigte, und das auch nur bis zur sogenannten Versicherungspflichtgrenze. Ab einer festgelegten Einkommenshöhe konnte man freiwillig aus dem gesetzlichen System ausscheiden und sich privat versichern. Gutverdienende, Selbstständige, Beamte waren also von den Versicherungen nicht erfasst. Dieses System war somit von Anfang an defizitär, insbesondere, da es auch alle die Personen außen vor ließ, die keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. Zwar waren Ehepartner, in aller Regel Frauen, und Kinder bei der Krankenversicherung direkt und bei der Rente indirekt mitversichert, aber sie hatten eben keinen Anspruch aus eigenem Recht. Tatsächlich ist selbst dieses System seit Jahrzehnten immer weiter abgebaut und tendenziell ganz zerstört worden. Gleichzeitig steigen die Beiträge für die Versicherten immer weiter an. Ein Nachdenken darüber, wie dieser Zustand beendet und eine Alternative geschaffen werden kann, ist dringend vonnöten.

Chrisoph Butterwegge tritt hier für eine soziale BürgerInnenversicherung ein. Genau das tut Attac Deutschland seit seiner Gründung ebenfalls. Eine solche BürgerInnenversicherung würde bedeuten, dass erstens alle Einkommen der Beitragspflicht zu unterwerfen wären. Im Gegensatz zu heute würden dann Arbeitseinkommen vollständig erfasst, also auch solche aus Minijobs oder oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen. Und auch Kapitaleinkommen würden beitragspflichtig. Damit auch Beamte und Selbstständige in den Genuss des Versicherungsschutzes gelangen könnten, müssten auch ihre Gehälter und Einkommen herangezogen werden. Eine BürgerInnenversicherung würde also die Einkommen aus allen Einkommensraten vollständig, vom ersten Cent bis zum letzten Euro, und alle Individuen erfassen, die gesamte Wohnbevölkerung. Auch augenblicklich einkommenslose Personen müssten der Versicherungspflicht unterliegen, damit sie eigenständige Ansprüche an die Versicherungen entwickeln könnten und nicht wie bisher als „mitversicherte Familienangehörige“ unter ferner liefen rangierten. Attac will also das Sozialversicherungssystem so ausbauen, dass es bezüglich Gesundheit und Pflege alles absichert, was fachlich sinnvoll ist. Für die Rente sollte ein möglichst hohes Niveau erreicht werden, damit es wenig Grund für die Einzelnen gibt, sich zusätzlich privat zu versichern. Private Krankenversicherungen würden komplett, private Rentenversicherungen tendenziell überflüssig.

Die Kosten des gesamten Systems sollten zur Hälfte von den Arbeitgeberinnen getragen werden. Bisher gilt diese Regel idealtypisch für die beitragspflichtigen Arbeitseinkommen, tatsächlich zahlen die Versicherten deutlich mehr als die Hälfte. Gewinneinkommen stehen aber systematisch keine Arbeitgeber gegenüber, sodass die Aufrechterhaltung des Prinzips der paritätischen Finanzierung einen Systemwechsel in der Berechnung verlangt. Nicht mehr die Lohnsumme kann die Bezugsgröße sein, sondern die Unternehmensgewinne. Auf deren Basis müssten dann über eine Wertschöpfungsabgabe 50 Prozent der Versicherungskosten aufgebracht werden. Das hätte nebenbei den Effekt, dass ein hoher Beschäftigungsstand die Arbeitgeberbeiträge eines Unternehmens nicht wie bisher ansteigen ließe, ein hoher Gewinn aber sehr wohl. Bis hierher bestehen zwischen Attac und Christoph Butterwegge keine Widersprüche. Wir kritisieren auch gemeinsam die Täuschungsmanöver, die mit der Begrifflichkeit „Bürgerversicherung“ regelmäßig verbunden sind. Die meisten Modelle, die sich so nennen, streben in Wirklichkeit gar keine Beitragspflicht für alle Einkommen an, sondern wollen Beitragsbemessungsgrenzen zwar oft erhöhen, aber grundsätzlich beibehalten. Auch die Versicherungspflicht für alle Personen steht bei einigen infrage.

Schon das Umlageverfahren bei der Finanzierung sorgt dafür, dass an dieser Stelle keine unmittelbaren Kapitalinteressen wirksam werden können. Umlage bedeutet ja, dass das Geld, das von den Versicherten eingezahlt wird, praktisch gleichzeitig von den Berechtigten ausgegeben wird. Da ist kein Dritter im Spiel, der die Beiträge hortet und damit Gewinne erwirtschaften kann. Würde eine solche BürgerInnenversicherung zusätzlich von den Versicherten selbst verwaltet, während der Staat lediglich den Rechtsrahmen garantierte, wären wesentliche Lebensbereiche auf der Finanzierungsseite Marktgesetzen entzogen. Es geht hier also nicht nur um eine zuverlässige soziale Absicherung für alle, sondern auch um eine grundsätzliche Dekommodifizierung, eine Herausnahme der sozialen Sicherheit aus der Warenform. Das wäre insbesondere bei der Gesundheitsversorgung möglich, wenn die LeistungserbringerInnen fest angestellt und damit für sie die private Unternehmensform aufgegeben würde.

Die Attac-AG „genug für alle“ stellt sich vor, dass langfristig auch das Grundeinkommenssystem in eine solche Struktur eingebracht werden sollte. Die Finanzierung des bge würde also über Beiträge der Versicherten und der Unternehmen zu einer BürgerInnenversicherung erfolgen. Das Ganze wäre zu ergänzen durch einen massiven Ausbau öffentlicher Infrastruktur. Dabei denken wir nicht nur an das, was bisher unter dem Begriff gefasst wird, Bildung, Betreuung, Nahverkehr und sonst noch ein paar kommunale Angebote. Diese Leistungen müssten erstens komplett öffentlich finanziert und für die BenutzerInnen kostenlos sein und nicht nur teilweise wie bisher. Es sollten zweitens aber auch weitere Bereiche in dieser Form organisiert werden wie Kommunikationsmittel, (ein Grundkontingent zur) Energieversorgung, umfassende Mobilität (ohne Flugzeug!), eventuell Wohnen und anderes.

Diese Leistungen könnte man als ein „nichtmonetäres Grundeinkommen“ verstehen, denn sie ersetzen Dinge, die man bisher für Geld auf dem Markt kaufen muss. Die verbleibende Geldzahlung eines bge könnte dementsprechend niedriger sein, ohne dass dies irgendeine Einschränkung an Lebensqualität darstellen würde. Wie schon für das Gesundheitswesen dargestellt wäre das ebenfalls ein Beitrag zur Dekommodifizierung.

Als wir diese Überlegungen vor etwa fünfzehn Jahren in Attac entwickelt haben, standen wir damit verhältnismäßig alleine da. Heute werden sie in großen Teilen der Grundeinkommensbewegung diskutiert und vielfach unterstützt, aber sie funktionieren auch ohne ein bedingungsloses Grundeinkommen. Sie stehen zu einem solchen zwar in keinerlei Widerspruch und man kann aus einer Gesellschaft mit umfassender Infrastruktur ganz leicht weitergehen hin zu einem Grundeinkommen. Aber man kann solche Infrastruktur auch wollen und ein bge ablehnen. Die Idee

der sozialen Infrastruktur, und die BürgerInnenversicherung ist ja nur ein Element davon, ist also ein Angebot zum gemeinsamen Kampf für bessere Sozialsysteme an BefürworterInnen wie GegnerInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens. Wie Christoph daraus genau das Gegenteil machen kann, ist, wie schon eingangs gesagt, nicht wirklich nachzuvollziehen.